

Einziehung

von Teilflächen der Julius-Leber-Straße vor Hausnummer 30 in der Gemarkung Soltau, Landkreis Heidekreis, mit Wirkung der Bekanntmachung dieser Einziehung gemäß § 8 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz:

<u>Straßen-Nr.</u>	<u>Straßenname</u>	<u>Flur</u>	<u>Flst.</u>	<u>ca. qm</u>
J 2	Julius-Leber-Straße	26	78/34 tlw.	3 15

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder auf elektronischem Weg über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Soltau – Der Bürgermeister -, Poststraße 12, 29614 Soltau, zu richten.

Hinweis:

Näheres zu den Voraussetzungen des elektronischen Rechtsverkehrs und der Installation der notwendigen kostenfreien Zugangs- und Übertragungssoftware EGVP finden Sie auf der Internetseite www.justizportal.niedersachsen.de (Service).

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.

Soltau, den 16.10.2014

Stadt Soltau
Der Bürgermeister
Wilhelm Ruhkopf